

GZ: D033.026/25
2025-0.930.027

Sachbearbeiterin: Magdalena HUTYA



Betreff: Mitteilung Informationsbegehrungen

Die Datenschutzbehörde hat Ihren Antrag vom 12. November 2025 auf Zugang zu Informationen gemäß § 1 Abs. 1 Z 1 iVm § 7 Informationsfreiheitsgesetz (IFG), BGBl. I Nr. 5/2024 idGf, erhalten und teilt dazu wie folgt mit:

Gemäß § 1 Abs. 3 VwG-EGebV, BGBl. II Nr. 387/2014 idGf ist die Entrichtung der Gebühr zur Einbringung von Eingaben und Beilagen an die Verwaltungsgerichte durch einen Zahlungsbeleg oder einen Ausdruck über die erfolgte Erteilung einer Zahlungsanweisung nachzuweisen und dieser Beleg der Eingabe anzuschließen.

Eine Liste mit speziellen, konkreten formalen Merkmalen liegt der Datenschutzbehörde nicht vor.

Bitte geben Sie bei jeder Eingabe an die Datenschutzbehörde die Geschäftszahl **D033.026/25** an.

5. Dezember 2025

Für den Leiter der Datenschutzbehörde:

SCHUSTER

	Unterzeichner	serialNumber=1449622981,CN=Datenschutzbehörde,C=AT
	Datum/Zeit	2025-12-12T11:22:11+01:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.dsb.gv.at/-/amtssignatur
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.